

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nicht-Mitleid und Erbarmen, nur Unterordnung um jeden Preis, sind diesem System eigen. Nicht, daß wir mit diesen Worten Mitleid und Erbarmen heischen, nein, dazu sind wir als unschuldig am unsere Arbeitskraft gekommene Menschen viel zu stolz! Das Recht und Gerechtigkeit verlangen wir. Wir verschließen uns aber nicht der Erkenntnis, daß Recht und Gerechtigkeit im Zeitalter des Mammons und der kapitalistischen Ausbeutung, sei diese nun direkt oder indirekt, unbekannte Dinge sind.

Das verfloffene Jahr war gekennzeichnet durch die Festigung des kapitalistischen Wirtschaftssystems und in Auswirkung dieser Erstarkung wurden in allererster Linie die wirtschaftlich schwachen Schichten der Bevölkerung betroffen. Doch am empfindlichsten verspüren diesen Machtzuwachs der Reaktion jene Menschen, die nicht mehr im Stande sind, ihre Arbeitskraft zur Gänze feilzubieten, weil in einer Welt, die nur auf Profit eingestellt ist, jedes Individuum das nicht mehr in der Lage ist, Mehrwert zu produzieren, wertlos wird. Leider sind die Kriegssopfer auch zu jener Klasse von Menschen zu rechnen, die wertlos geworden sind (in der derzeitigen Weltordnung) und aus diesem Grunde haben sie, die doppelt geschädigt sind, am meisten zu leiden.

So ist es auch zu verstehen, daß die Zahl jener Kriegssopfer, die die öffentliche Mildtätigkeit in Anspruch nehmen, immer größer wird. Ein Umstand, der dahin führt, daß die Geschädigten des Weltkrieges als Bettler betrachtet werden. Obwohl unablässig Einfluß genommen wird, diese Mißstände abzustellen, ist es fast ergebnislos, diesen Dingen zu steuern. Man könnte nun einwenden, daß ja die Bezüge der Kriegssopfer im abgelaufenen Jahre nicht gesenkt wurden. Versuchen wir einmal, inwieweit diese Anwendungen Anspruch auf Richtigkeit erheben können. Richtig ist, daß die Rentenbezüge nicht geändert wurden. Es kann aber doch die Fürsorge für die Kriegssopfer mit der Anweisung der Renten nicht erschöpft sein! Und hier setzt nun die Schädigung ein. Eine Menge von Erwerbslosen sozialer Natur sind es, die abgebaut wurden: Einmal die Auflösung von Invalidenheimen mit der Begründung, daß für die Invaliden, die auf Grund des Krieges Anspruch auf Heimunterbringung haben, Raum genügt vorhanden sei. Sicherlich, auf den Standpunkt der juristischen Paragraphenreiterei gestellt, richtig. Aber es gibt doch eine ziemliche Anzahl von Kriegsschädigten mit 100 Prozent Erwerbseinbuße, die tatsächlich nicht mehr arbeiten können, kein Heim besitzen, die also jedenfalls ein Obdach verdienen. Für diese Kategorie kann man schon sozial-soziale Einsicht verlangen, daß sie ebenfalls die Aufnahme in ein Heim dringend benötigen. Die soziale Einsicht jedoch mußte den fiskalischen Erwägungen weichen. Und so ist es dahin gekommen, daß viele unserer Kameraden heute heimlos herumwandern müssen.

Ebenso steht es mit der individuellen Fürsorge der Kriegssopfer. Es stehen keine Mittel bereit, in Fällen dringender Notwendigkeit helfend eingreifen zu können. Allüberall, heißt es, muß gespart werden, um das große Werk des Wiederaufbaues zu einem gedeihlichen Abschluß zu bringen. Man kennt keine Rücksicht in der Wahl der Mittel, außer es sei denn, daß es sich um kapitalsträchtige Kriegs- und Nachkriegsgewinner handelt, um Konjunkturausnützer, die ihren großen Einfluß bei den maßgebenden Stellen geltend machen und dem man auch bereitwilligst Raum gewährt.

Abbau, Abbau, heißt es auf allen Gebieten! Abbau auch dort, wo man schon zu einer Zeit abgebaut hat, wo

gewisse Elemente ihren Geldsack aufgebaut haben, auf Kosten der nun wieder zum Objekt des Aufbaues Herangezogenen.

Soziale Einsicht, soziale Rücksichten sind in diesem Jahre ebenfalls abgebaut worden. Zum Beweis dafür diene die Auslegung des § 29 des F. G. G. Niemand hat bei der Gesetzgebung daran gedacht, daß die Rentenkürzungen einfach auf alle Kriegsbeschädigten ausgedehnt werde, die im Besitze eines Gewerbebescheines sind, ohne Ansehung des tatsächlichen Besitzes und Verdienstes. Eine unerträgliche Belastung für einen Großteil der Kriegsbeschädigten bedeutet diese engherzige und ungerechte, dem Geiste des Gesetzgebers ganz widersprechende Auslegung des Gesetzes.

Eine schwere Einbuße an Möglichkeiten, die ihrer Existenz entwurzeltten Kriegssopfer wieder existenzfähig zu machen, beinhaltet die Aufhebung der Strafenvollzugsanweisung. Diese Maßnahme kann man füglich nicht als eine unbedingte Notwendigkeit zur Sicherung der Sanierung bezeichnen. Dem Bundeschätze wären auch ohne Aufhebung dieser Vollzugsanweisung keine Auslagen erwachsen und keine Einnahmen entgangen, zumindestens nicht in einem solchen Ausmaße, daß der Generalkommissär als Sachwalter des Finanzkapitals, dem die Republik im abgelaufenen Jahre tributpflichtig wurde, Einspruch erhoben hätte. Ein anderer Grund als der, daß dem Bundesminister Schmitz eine Verwechslung seines sozialen Ressorts mit dem Ressort, na, sagen wir des Reichsvereines der Trafikanten passiert ist, ist nicht denkbar, oder dürfte man, daß die Kriegsbeschädigten, für die diese Vollzugsanweisung seinerzeit geschaffen wurde, kein Recht auf eine Existenz haben? Es kann keine andere Motivierung dafür gefunden werden, als die, daß man die Verdienste des Reichsstraftantenvereines um die herrschenden Parteien höher einschätzt, wie die Verdienste der ihr Leben einsetzenden Kriegssopfer.

Fortwährend, das ganze Jahr hindurch, waren wir als Organisation gezwungen, die immer stärker und frecher auftretende Reaktion auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge abzuwehren. Wenn uns dies auch nicht immer gelungen ist, so kann doch mit Genugtuung behauptet werden, daß, wenn nicht die Organisation zur Stelle gewesen wäre, die Anschläge viel tiefer gegangen wären. Wir müssen uns dessen bewusst sein, daß auch der Tätigkeit der Organisation und der Macht der Organisationen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung gewisse Grenzen gezogen sind. Es ist gewiß ein hohes Maß von Einsicht erforderlich, die Zusammenhänge, die im Betriebe des Staates und Wirtschaftslebens gegeben sind, zu begreifen. Darum ist es auch notwendig, daß wir uns alle intensiv mit unserer Weiterbildung beschäftigen. Erst wenn wir alle begreifen gelernt haben, daß unsere Arbeit nur eine beschränkte sein kann unter den gegebenen Umständen, dann wird auch das Wirken der Organisation auf mehr Verständnis stoßen. Schwierig und aufreibend ist die Arbeit der verantwortlichen Führer und aller Eifer und Energie müssen aufgeboren werden, um auszuharren zu können, auf diesen keineswegs beneidenswerten Posten. Noch dazu in einer Zeit, wie die jetzige, wo man mit allen möglichen Mitteln bestrebt ist, den Organisationen das Leben so schwer wie nur erdenklich zu machen.

Wir haben im vergangenen Jahre ohne Zweifel einen Rückschlag erlitten. Doch ist das begreiflich. Nicht nur wir mußten das aus uns nehmen, sondern auch andere, viel stärkere Organisationen, die einen ungeheuren